

Nutzungs- und Hygienekonzept des TuS Ofen für Außensport

(Stand 08.03.2021)

1. Allgemeine Regelungen auf allen Anlagen des TuS Ofen:

- 1.1 Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- 1.2 Es ist immer die AHA-Formel (Abstand+Hygiene+Alltagsmaske) zu berücksichtigen, die an allen Sportstätten des TuS Ofen aushängt.
- 1.3 Nach dieser Formel ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- 1.4 Die Alltagsmaske soll beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes getragen werden.
- 1.5 Das Gelände darf nur unmittelbar vor dem Trainingsstart betreten werden und muss zügig nach dem Trainingsende verlassen werden. Zuschauer sind nicht gestattet.
- 1.6 Umkleideräume und Duschen sind geschlossen.
- 1.7 Zwischen den Übungsgruppen sind ausreichende Wechselzeiten von mindestens 10 Minuten einzuhalten, damit sich die Gruppen bei Verlassen und Betreten nicht begegnen.
- 1.8 Die Kontaktdaten der Sportausübenden sind durch die Übungsleiter*innen in entsprechenden Listen zu erheben, in der Geschäftsstelle abzugeben und werden dort für 3 Wochen aufgehoben.
- 1.9 Es gelten immer die Regelungen aus der Tabelle der 5 Öffnungsschritte der Bundesregierung (siehe Anhang), sofern nicht aktuellen Regelungen der Gemeinde Bad Zwischenahn davon abweichen.